

RUNDSCHREIBEN Nr. 7/2011

- Sachgebiet:** Pädagogische Angelegenheiten
Inhalt: Neuwahl der Arbeitsgemeinschaftsleiter/innen
AHS und BMHS
- Ergeht an:** Direktionen der allgemein bildenden höheren Schulen und
berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor!

Der Landesschulrat für Tirol hat vor vier Jahren gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Tirol eine Initiative gesetzt mit dem Ziel, die **Arbeitsgemeinschaften für AHS und BMHS** als wichtige fachbezogene Einrichtungen in ihrer Bedeutung und ihrem Stellenwert zu stärken. Diesem Anliegen diene vor allem auch die **Aufwertung der Arbeitsgemeinschaftsleitungen**, für die ab 1. Oktober 2007 insgesamt 35 Werteinheiten über die Pädagogische Hochschule Tirol zur Verfügung gestellt werden, die je nach Anforderungen und Größe auf die einzelnen Arbeitsgemeinschaftsleitungen verteilt wurden. Zugleich wurden die Aufgabenbereiche für Arbeitsgemeinschaftsleiter/innen neu festgelegt. Diese umfassen neben der Planung fachlicher Fort- und Weiterbildung auch die Beratungstätigkeit gegenüber der Schulaufsicht und der PHT sowie die Mitarbeit im Bereich der Fachdidaktik. Nähere Details können Sie der beiliegenden Beschreibung der Arbeitsgemeinschaftsleitung neu vom Dezember 2007 (**Beilage 1**) entnehmen.

Um die Verbindlichkeit, Verantwortlichkeit und Wertschätzung der Arbeitsgemeinschaftsleitungen zu erhöhen, wurde vom Landesschulrat für Tirol gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Einbindung der Personalvertretung und der Arbeitsgemeinschaftsleiter/innen auch ein eigener **Wahlmodus** festgelegt. Die genauen Bestimmungen sind in der Beilage „Wahlmodus für Arbeitsgemeinschaftsleiter/innen AHS und BMHS und deren Stellvertreter/innen“ (**Beilage 2**) enthalten.

Zum ersten Mal wurde dieser neue Wahlmodus 2008 durchgeführt. Da die Funktionsperiode nach vier Jahren endet, werden nun **zwischen Jänner und Mai 2012** die **Neuwahlen** durchgeführt, damit die neu (oder wieder) gewählten Arbeitsgemeinschaftsleiter/innen und Stellvertreter/innen ihr Amt mit 1. September 2012 antreten können.

Daher bitten wir Sie auch diesmal wieder zur Umsetzung des Wahlmodus um Ihre **Mithilfe und Unterstützung** in folgenden Punkten:

1. Wahl von Schuldelegierten durch die jeweilige Fachgruppe (vgl. Punkt 2 des Wahlmodus):

Die Wahl der (neuen) Arbeitsgemeinschaftsleiter/innen für die nächsten vier Jahre erfolgt im Rahmen einer Dienstbesprechung, an der jeweils eine/r Schuldelegierte/r pro Schule und Unterrichtsgegenstand teilnehmen darf. Nur diese **Schuldelegierten** besitzen das aktive Wahlrecht.

Der/Die Schuldelegierte pro Unterrichtsgegenstand muss **von allen Mitgliedern der betreffenden Fachgruppe an der Schule gewählt** werden. Wenn in einem Unterrichtsgegenstand an der Schule bereits Fachkoordinator/inn/en bzw. Kustod/inn/en gewählt wurden, können selbstverständlich diese als Schuldelegierte nominiert werden.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor, die Wahl bzw. Nominierung der Schuldelegierten pro Unterrichtsgegenstand durch die jeweilige Fachgruppe zu veranlassen und dafür den Mitgliedern der Fachgruppen die diesem Schreiben angefügten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Sie werden gebeten, die gewählten bzw. nominierten Schuldelegierten in die angeschlossene **Liste (Beilage 3)** einzutragen und verlässlich **bis spätestens Mittwoch, den 21. Dezember 2011** an den/die für Ihre Schule zuständige/n Landesschulinspektor/in als Wahlleiter/in zu übermitteln.

Wenn einer Fachgruppe an Ihrer Schule nur eine einzige Lehrperson angehört (z.B. Administrator/in, Darstellendes Spiel), gilt diese Person automatisch als Schuldelegierte, möge aber dennoch in die Liste eingetragen werden.

2. Nominierung und Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Arbeitsgemeinschaftsleitung:

Das passive Wahlrecht bei der Wahl zum/r Arbeitsgemeinschaftsleiter/in besitzen nicht nur die bei der Wahl anwesenden Schuldelegierten, sondern **alle Fachkolleginnen und Fachkollegen**.

Daher bitten wir Sie höflich, die Mitglieder jeder Fachgruppe einzuladen und aufzufordern, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Arbeitsgemeinschaftsleiters/der Arbeitsgemeinschaftsleiterin (bzw. des Stellvertreters/der Stellvertreterin) zu **nominieren** bzw. sich selber für die Wahl zu **bewerben**. Auch dazu mögen ihnen die diesem Schreiben angeschlossenen Unterlagen einschließlich der **Beilage 4** (Nähere Beschreibung der Beratungstätigkeit gegenüber

der Schulaufsicht) zur Verfügung gestellt werden. Bei Nominierung und Bewerbung sollten die unter Punkt vier im beiliegenden Wahlmodus beispielhaft angeführten **Qualifikationen und Voraussetzungen** für Kandidatinnen und Kandidaten beachtet werden.

In den nächsten Wochen werden Sie weitere **Beilagen 5 (AHS) und 6 (BMHS)** erhalten, denen zu entnehmen sein wird, welche der im Amt befindlichen Arbeitsgemeinschaftsleiter/innen weiter bereit sind, die Arbeitsgemeinschaftsleitung zu übernehmen, und daher für die Neuwahl kandidieren. Auch diese Information sollte den Mitgliedern der einzelnen Fachgruppen übermittelt werden.

Wir bitten Sie, für jede **Nominierung bzw. Bewerbung** ein (kopiertes) Exemplar der **Beilage 7** (für die Nominierung) bzw. der **Beilage 8** (für die Bewerbung) zu verwenden und diese ebenfalls **bis spätestens Mittwoch, den 21. Dezember 2011** an den/die für Ihre Schule zuständige/n Landesschulinspektor/in zu übermitteln.

Die **Termine für die Dienstbesprechungen**, in deren Rahmen die Wahlen selbst stattfinden, werden im Zeitraum von Jänner bis Ende Mai 2012 liegen und rechtzeitig den Schuldelegierten sowie den Kandidatinnen und Kandidaten bekannt gegeben werden. Im Rahmen dieser Dienstbesprechungen ist auch eine persönliche **Vorstellung und Präsentation der Kandidatinnen und Kandidaten** vorgesehen. Der genauere Wahlmodus wird in Punkt vier der angeschlossenen Unterlage (Beilage 2) erklärt. Die **Liste der Kandidatinnen und Kandidaten** wird so zeitgerecht den Schuldelegierten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen übermittelt werden, dass in den betreffenden Fachgruppen noch vor der Wahl eine entsprechende Meinungsbildung erfolgen kann. Die **Schuldelegierten** selbst werden bei der Wahl zwar im Auftrag und mit allfälligen Empfehlungen ihrer Fachgruppe an der Schule tätig, besitzen jedoch für den Wahlvorgang ein **freies Mandat**.

Wir bitten Sie nochmals sehr herzlich um Ihre Unterstützung, ohne die eine erfolgreiche Durchführung der Wahl der neuen Arbeitsgemeinschaftsleiter/innen im Sinne einer Stärkung und Aufwertung der Arbeitsgemeinschaften nicht möglich wäre, und danken Ihnen schon im Voraus für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Amtsführenden Präsidenten:
HR Dr. Reinhold RAFFLER
Landesschulratsdirektor

Beilagen